

Beitragsordnung des Schwerin – Chapter

Auszug

§ 1 Grundlage

Die Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 6 der Satzung

§ 4 Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres. Wenn durch die Mitgliederversammlung kein neuer Beschluss gefasst wird, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
2. Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt für ordentliche Mitglieder 100,00 €, für angeschlossene und passive Mitglieder 50,00 €.
3. Der Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder des Vereines beträgt 120,00 €, für angeschlossene und passive Mitglieder 60,00 €. Der Familienbeitrag (für 2 ordentliche Mitglieder) beträgt 180,00 €. Mitglieder auf Probe zahlen einen Jahresbeitrag von 120,00 €.